



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Deutsche Klosterbibliotheken

Löffler, Klemens

Bonn [u.a.], 1922

I. Entstehung und Einrichtung:

urn:nbn:de:hbz:466:1-32892

I.

Clastrum sine armario quasi castrum sine armamento. Dies alte Wortspiel, das sich zum erstenmal um 1170 in einem Briefe des Kanonikus Gottfried zu Sainte-Barbe-en-Auge findet¹⁾, hat vom frühen Mittelalter bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts tatsächlich so gut wie ausnahmslose Geltung gehabt, so daß sich kaum ein Kloster wird nachweisen lassen, das nicht einen größeren oder geringeren Bücherbesitz sein eigen genannt hätte.

Schon die Benediktinerregel setzt das Vorhandensein von Büchern in jedem Kloster als selbstverständlich voraus²⁾.

Gegen Ende des Mittelalters aber schrieb ein Kartäuserprior in den alphabethischen Katalog seines Klosters³⁾:

Monasterium sine libris est sicut
Civitas sine opibus,
Castrum sine muro,
Coquina sine suppellectili,
Mensa sine cibis,
Hortus sine herbis,
Pratum sine floribus,
Arbor sine foliis.

Den Grundstock der Klosterbibliothek bildeten vielfach die Bücher, die von den ersten Mönchen aus dem Mutterkloster, d. h. dem Kloster, von dem die

Neugründung ausging oder besetzt wurde, mitgebracht wurden. Nach den Satzungen des Zisterzienserordens waren dem neuen Konvent mindestens mitzugeben: ein Hymnarium, ein Kollektaneum, ein Antiphonarium, ein Graduale, ein Missale, eine Ordensregel und das Ordensbuch (*Liber usuum*). Das von Hardehausen in der Diözese Paderborn besetzte Zisterzienserkloster Marienfeld erhielt aber bei der Gründung (1185) sofort 75 Bände; wenigstens nimmt der neueste Herausgeber des Marienfelder „Katalogs“ an, daß dieser nur die dem neuen Kloster sofort überwiesenen Bücher verzeichnet⁴⁾. Auch das Zisterzienserkloster Altzelle bekam um 1170 von seinem Mutterkloster Pforta eine beträchtliche Anzahl Bücher mit⁵⁾.

Dazu traten Bücherschenkungen von großmütigen Gebern aus allen Ständen, von den Kaisern und Königen und ihren Familien, denen manche Klöster ihre Prachtbücher verdankten, bis zu den Klosterschülern. In Reichenau legte der Bibliothekar Reginbert († 846) ein ganzes Verzeichnis von Büchern an, die der Bibliothek als Geschenke zugeströmt waren. St. Magnus in Füssen verdankte einen großen Teil seines Bücherschatzes der Freigebigkeit Augsburger Bischöfe und Domherren⁶⁾. Die Gegengabe war die Aufnahme in die Gebetverbrüderung des Klosters. So besaß Tegernsee viele „*volumina a devotis personis ad fraternitatem oblata*“⁷⁾. Besonders beim Eintritt ins Kloster waren solche Geschenke Brauch. Der Hofkaplan Ludwigs d. Fr., Gerold, schenkte, als er um 847 in Corvey an der Weser Mönch wurde, diesem Kloster eine große Menge Bücher⁸⁾. Als im 11. Jahrhundert ein gewisser Reginfried in Tegernsee eintrat, gab er alle seine Bücher — es waren so viele, als der Hochaltar fassen konnte —

„Gott und dem heiligen Quirinus zu eigen“⁹⁾, ebenso ein Kleriker Megingoz in Benediktbeuren¹⁰⁾. Ein Evangelienglossar des 12. Jahrhunderts aus Heilsbronn (jetzt in Erlangen) hat die Eintragung: „Dies Buch hat Bruder Heinrich Kruth aus der Welt ins Kloster mitgebracht“¹¹⁾. Der Mönch Grimold konnte dem Kloster Fürstenfeld bei seinem Eintritte (1308) eine stattliche Anzahl höchst wertvoller Bücher stiften¹²⁾. Dagegen ist die immer wieder zitierte Nachricht, Abt Markward von Corvey habe es 1097 jedem Novizen zur Pflicht gemacht, am Tage seiner Gelübdeablegung ein nützliches Buch von einigem Werte der Klosterbibliothek abzuliefern, nur in einer von dem Arzte Paullini im 17. Jahrhundert gefälschten Chronik überliefert¹³⁾. Anderseits pflegten auch Mönche, die das Kloster verließen, weil sie zu höheren Würden im Staat oder in der Kirche gelangten, Büchergeschenke zu machen, und umgekehrt brachten wohl Mönche, die in ein anderes Kloster als Aebte oder Prioren berufen wurden, diesem wertvolle Bücher mit. So brachte der hl. Erminold, als er 1114 aus Hirsau zur Leitung des neuen Benediktinerklosters Prüfening berufen wurde, diesem ein kostbares Bibelbuch zu, das Heinrich IV. dem Kloster Hirsau zum Geschenke gemacht hatte¹⁴⁾. Die Äbte hinterließen auch der Klosterbibliothek vielfach ihre privaten Sammlungen. Stellenweise scheint es auch üblich gewesen zu sein, daß die Klosterschüler sozusagen als Schulgeld eine oder zwei Handschriften mitbrachten. In späterer Zeit traten zu den Geschenkgebern die Buchdrucker und Buchhändler und weiterhin die Laien aus allen Kreisen, die Bücher, Geld, aber auch Getreide usw. für die Bibliotheken schenkten. 1504 gewährte der Kardinal Raimund denen, die zur Vollendung

der begonnenen Bibliothek der Erfurter Augustiner beitragen würden, einen Ablaß¹⁵⁾.

Der Hauptzuwachs floß aber — wenigstens im frühen Mittelalter — fast überall aus der eigenen Schreibtätigkeit der Mönche. Sie beruht auf uralter Tradition. Schon der heilige Hieronymus hatte in seinem Brief an Rusticus den Mönchen zugerufen: scribantur libri. Cassiodor setzte im 6. Jahrhundert an die Stelle der vorher üblichen Handarbeiten das Abschreiben von Büchern und ging selbst mit gutem Beispiel voran. Der Schreibsaal (scriptorium) war fortan einer der wichtigsten Räume des Klosters¹⁶⁾. In Fulda und in Hirsau waren angeblich beständig zwölf Mönche mit Schreiben beschäftigt¹⁷⁾. In Tegernsee ließen Kaiser Heinrich III. und später Friedrich I. Bücher schreiben „wegen der vorzüglichen Schreiber, die sich in dem Kloster befanden“¹⁸⁾. In St. Pantaleon in Köln ließ der custos Theodericus (Dietrich), der 1217/18 urkundlich vorkommt, viele Bücher schreiben, darunter die *Chronica regia Coloniensis*¹⁹⁾. Gewöhnlich wurden als Schreiber jüngere Mönche und Schüler verwendet. Bischof Godehard von Hildesheim (1022—1038) wandte als Schüler in Niederaltaich der Schreibkunst besondere Sorgfalt zu und schrieb schon damals eine große Zahl theologischer und philosophischer Werke ab; u. a. fertigte er eine Bibel von wunderbarer Schönheit an, zu der er sowohl das Pergament wie alles andere, was nötig war, mit eigenen Händen bereitete²⁰⁾. Aber auch Klostervorsteher wie der Abt Friedrich von Hirsau (1065—1068), und andere geistliche Würdenträger fanden es nicht unter ihrer Würde, unter den Abschreibern Platz zu nehmen. Abt Isengrim von Ottobeuren (1145—1179) schrieb ein prachtvolles Missale, das

noch in St. Stephan in Augsburg vorhanden ist.²¹⁾ Abt Altun von Weißenstephan (1182—1197) schrieb Horaz und Vergil ab. Abt Emo von Wittewierum in Friesland (1204—1237) schrieb Chorbücher, während die Mönche schliefen, wie er schon als Schüler, wenn seine Genossen spielten, geschrieben und illuminiert hatte²²⁾. Und so lassen sich noch eine ganze Reihe von Aebten und Pröpsten als eifrige Schreiber nachweisen. Freilich muß man, wo ein zuverlässiges Zeugnis fehlt, mit der Zuweisung vorsichtig sein; oft ist nicht der wirkliche Schreiber, sondern der Auftraggeber genannt²³⁾. Besonders pflegten sich die Klosterlehrer hervorzutun. Ein berühmter Schreiber ist z. B. Froumund von Tegernsee († etwa 1011). In ein Buch hat er geschrieben: „Ich, Froumund, habe dieses Buch angefangen zu schreiben; aber unsere Knaben, deren Lehrer ich war, haben es mit meiner Hilfe zu Ende geschrieben“²⁴⁾. Otloh von St. Emmeram in Regensburg (im 11. Jahrhundert) schrieb 19 Missalien, 3 Evangelien, 2 Lektionarien, 2 Werke Augustins, 4 Matutinalbücher, 1 Psalterium. Ebenso schrieb Werner, der feingebildete Vorsteher der Tegernseer Schule, im 12. Jahrhundert mehrere Bücher mit eigener Hand. Ein ausgezeichnete und sehr fleißige Schreiber war der Engländer Richard, ein Prämonstratenser in Wedinghausen bei Arnsberg um 1190. Zwanzig Jahre nach seinem Tode fand man seine rechte Hand noch unverseht vor, die deshalb verwahrt und als Reliquie verehrt wurde, bis sie 1583 im truchsessischen Kriege verloren ging²⁵⁾. Auch Nonnen waren als Schreiberinnen tätig²⁶⁾. In Klosterstatuten des 6. und 7. Jahrhunderts wird das Schreiben als Beschäftigung für sie vorgesehen. Für Erzbischof Hildebald von Köln (etwa

791—819) schrieben neun oder wahrscheinlich zehn Nonnen eine große Augustinushandschrift in drei Bänden ²⁷⁾. In der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts schrieb die Klausnerin Diemud für das Kloster Wessobrunn mehr als 40 Werke, zum Teil von sehr bedeutendem Umfange, so vortrefflich ab, daß ihre schönen Manuskripte gerechtes Staunen hervorriefen. Im Kloster Mallersdorf in Niederbayern widmete im 12. Jahrhundert die Nonne Liutkart, die Griechisch, Lateinisch, Schottisch und Deutsch verstand, alle Stunden des Tages, die das Chorgebet und die geistlichen Übungen übrig ließen, dem Bücherschreiben.

Die Textvorlagen zum Abschreiben wurden, wo sie fehlten, von anderen Klöstern entliehen, wofür meist statutenmäßig ein Pfand gegeben werden mußte. Auch traten die Klöster zur Ergänzung und Vervollständigung ihrer Bibliotheken miteinander in Tauschverkehr und überließen sich gegenseitig die Doppelstücke. Froumund in Tegernsee schrieb manches Buch gleich zweimal ab, um ein Werk, das er noch nicht besaß, dagegen einzutauschen. Gegen Ende des Mittelalters vergrößerte Trithemius die Sponheimer Bibliothek, indem er von anderen Klöstern alte Bücher, „die die guten Väter entweder nicht verstanden oder von denen sie fürchteten, daß sie durch ihre Anwesenheit die heilige Observanz verletzen“, gegen einige gedruckte Bücher, also Handschriften gegen Inkunabeln eintauschte.

Ursprünglich schrieben die Klosterleute nur für die Zwecke ihres Hauses. Noch 1249 war es Benediktinerstatut, daß ohne Erlaubnis der Oberrn kein Mönch ein Buch schreiben dürfe außer für den Bedarf seines Klosters. Doch wurde diese Erlaubnis öfter erteilt. 1074 erhielt der Mönch Ulrich von Benediktbeuren

vom Grafen Ulrich von Bozen für ein Meßbuch einen Weinberg — zugleich ein Beweis, wie wertvoll damals Bücher waren. Im letzten Jahrhundert des Mittelalters machte die geistliche Genossenschaft der Brüder vom gemeinsamen Leben oder Fraterherren alle Zweige des Buchwesens geradezu zum Gewerbe, um einen Teil des Unterhalts ihrer Häuser zu bestreiten²⁸⁾. Andererseits zogen im späteren Mittelalter die reicheren Klöster, deren Mönche durch Seelsorge, Gottesdienst, Güterverwaltung in Anspruch genommen oder auch zu bequem geworden waren, Lohnschreiber zur Vermehrung der Bibliothek heran. Im 15. Jahrhundert ließ sich auch Tegernsee auf diese Weise Bücher herstellen. Als solche Schreiber waren vielfach Studenten, junge Kleriker, Weltgeistliche, Schulmeister und Bürger tätig. Der Mönch Wilhelm Wittwer von St. Ulrich und Afra in Augsburg ließ sich um die Mitte des 15. Jahrhunderts durch einen Weltgeistlichen Jeorius Zickel ein Meßbuch schreiben²⁹⁾.

Die Malereien der Handschriften wurden nur ausnahmsweise von den Schreibern selbst, wenn sie zugleich Buchmaler waren, hergestellt. Im allgemeinen herrschte Arbeitsteilung. Das Buch ging vom Schreiber an den Rubrikator, Rubeator, Rodere, der mit roter Farbe die Kapitelanfänge heraushob, den Beginn des neuen Satzes bezeichnete, die Großbuchstaben mit einem senkrechten Strich versah. Den farbigen Schmuck, die Initialen, Randleisten und Ranken zwischen den Kolumnen brachte der Illuminator an. Die Bilder endlich führte der Miniator aus. Der Prior Burchard von Michelsberg sagt im Anfang des 12. Jahrhunderts von dem alten Markward, daß er zwar nicht viele Bücher geschrieben, aber die von anderen geschriebenen mit

Initialen verziert habe³⁰⁾. In Köln schrieb und malte der Minorit Johann von Valkenburg 1299 ein Graduale und ein Missale (scripsi et notavi et illuminavi). In Prüfening war um 1384 Albert Ellendorfer als Schreiber und Maler ausgezeichnet, ebenso Leonhard Wagner in St. Ulrich und Afra in Augsburg³¹⁾.

Berühmte Malerschulen waren Reichenau, Fulda und St. Emmeram in Regensburg. Von ihren Leistungen geben heute noch prachtvolle Überreste mit wunderbaren Initialen und farbenprächtigen Miniaturen bezeugtes Zeugnis. „Sie scheinen nicht von Menschen-, sondern von Engelhand geschrieben zu sein,“ sagt der gelehrte Abt Martin Gerbert.

Auch der Einband wurde oft vom Schreiber selbst besorgt. „Scriptor“ und „ligator“, „schryber“ und „binder“ werden in den Buchinschriften oft identifiziert. Zwei bekannte Klosterbuchbinder sind die Dominikaner Konrad Forster aus Ansbach und Johann Wirsing aus Eichstätt, beide in Nürnberg 1436—1457. Andere Klöster beschäftigten Laienbrüder oder auch bürgerliche Handwerksleute mit dem Einbinden, besonders seit dem 14. Jahrhundert.

Eine andere Quelle der Vermehrung der Bibliothek war auch im Mittelalter schon der Bücherkauf³²⁾. Reginbert von Reichenau († 846) berichtet in seinem Katalog von einigen Priestern, die ihm Meßbücher verkauft hatten. Ein gewisser Deotpert kaufte im 9. Jahrhundert eine Schrift von Alkuin für das Geld des Klosters St. Emmeram in Regensburg von dem Priester des Grafen Reginpert. Abt Walter von Michelbeuren (1161—1190) kaufte eine große Bibel in zwei Bänden mit vielen Bildern im byzantinischen Geschmack auf Goldgrund für zehn Talente. Bücher, die ein

Priester mühsam zusammengebracht hatte, kaufte 1465 das Kloster Klus bei Gandersheim.

Seit ein wirklicher Buchhandel bestand, also seit dem 14. Jahrhundert, wurde er von den Klöstern gerade so gut in Anspruch genommen wie von allen anderen Bildungsbedürftigen. In den Rechnungsbüchern von Tegernsee, Diessen und Benediktbeuren sind 1493—1506 öfter Posten für Bücher, die von „Buchführern“ erworben waren, verzeichnet³³⁾.

Endlich wäre auch der Tausch hier noch einmal zu erwähnen. Ein Klosterbibliothekar des 18. Jahrhunderts schlägt in einem kleinen Handbuche der Bibliothekpraxis³⁴⁾ vor, daß sich die Klöster „einen großen Vorteil verschaffen können, wenn sie darauf bedacht sind, in gewissen Fällen die Bücher gegeneinander zu verwechseln. Von den besten Büchern und von großen Werken sind oft in einer Klosterbibliothek zwei Exemplare, in der andern gar keines: durch die Verwechslung könnten beide ohne Kosten damit versehen werden. Oft findet man einzelne Teile von einem und mehreren Werken in solchen Bibliotheken zerstreuet, welche könnten zusammengebracht werden, wenn sich die Bibliothekär die Mühe nehmen wollten, sich wechselseitige Nachrichten davon zu erteilen.“ Wir haben aber schon gesehen, daß man hierauf auch schon früher gekommen war.

Aus diesen Quellen erwachsen die Klosterbibliotheken, deren es gegen Ende des 15. Jahrhunderts in Deutschland mehrere Tausend gegeben hat. Es versteht sich von selbst, daß sie an Größe und Wert ganz verschieden waren, je nachdem das einzelne Kloster durch Reichtum glänzte und seine Vorsteher und Insassen im Rufe der Gelehrsamkeit standen, oder es mit

spärlichen Einkünften und seltenen Vermächtnissen zu rechnen hatte oder vorwiegend praktischer Tätigkeit zugewendet war. Auch Kriege, Feuersbrünste und anderes Mißgeschick waren natürlich auf die Größe von erheblichem Einflusse. Manche Klöster besaßen über die notwendigsten liturgischen Bücher hinaus fast gar keine Bücher, während andere Bibliotheken das ganze mittelalterliche Wissen und Forschen in sich bargen.

Reichenau ³⁵⁾ hatte im Jahre 822 etwa 415 Bände, und der Besitz wurde im Laufe des Jahrhunderts noch stark vermehrt. In Lorsch werden um die Mitte des 9. Jahrhunderts 590 Nummern, in Murbach um die gleiche Zeit 302 Schriften, in St. Emmeram in Regensburg um 975 bis 1000 513 Nummern gezählt. Ein Weißenburger Katalog vom Jahre 1043 enthält 171, und ein wohl nicht vollständiger aus Blaubeuren, der um 1100 geschrieben ist, 189 Bände. Ein Hirsauer Katalog vom Jahre 1165 zählt zwar nur 37 Bände auf, fügt aber hinzu: *et in summa valde multi libri, quorum titulos et auctores nolui huc scribere*; leider ist diese berühmte Bibliothek ganz verschollen. Michelsberg ob Bamberg besitzt zu Anfang des 12. Jahrhunderts 242 Bände, Wessobrunn im Jahre 1227 139, Benediktbeuren gegen 1250 247, Heilsbronn bei Nürnberg um dieselbe Zeit etwa 150.

Handelt es sich hier um namhaftere Klöster, so muß man sich die große Menge mit bescheideneren Bücherschätzen ausgestattet denken.

Im späteren Mittelalter ist im allgemeinen kein so starkes Anwachsen der Sammlungen zu verzeichnen, daß bei den bedeutenden Klöstern die Zahlen erheblich größer werden. Durch Brand, Plünderung, Verpfändung

und Verschleuderung geht vieles verloren, so daß die Bibliotheken schon deshalb in den späteren Zeiten des Mittelalters häufig kleinere Bestände aufweisen als einige Jahrhunderte früher. Aber von diesen äußeren Mißgeschicken abgesehen, tritt vielfach auch ein Nachlassen und Erschlaffen des wissenschaftlichen Geistes gerade bei den Klöstern ein, die in der ersten Hälfte des Mittelalters als Pflegestätten wissenschaftlicher und künstlerischer Bildung in erster Reihe gestanden haben, wie Fulda, Murbach, Reichenau, Hirsau. Die Tätigkeit der Schreiber und Buchmaler ist keine so emsige mehr wie im 9. und 10. Jahrhundert. In Murbach kommt es im 13. Jahrhundert so weit, daß die Mönche nicht mehr schreiben können. Die Bibliotheken werden nicht nur zahlenmäßig nur schwach vermehrt oder gehen gar zurück, sondern sie halten sich auch mit der Vermehrung nicht mehr auf der Höhe der Wissenschaft ihrer Zeit. Deutlich zeigt das z. B. der Katalog von Fulda, der zwar erst etwa 1561 aufgezeichnet, aber im Grunde doch nur ein mittelalterlicher ist. Er verzeichnet hauptsächlich sehr alte Bestände, aus späterer Zeit außer einigen Rechtsbüchern nur Nikolaus von Lyra und Thomas von Aquin. Abgesehen von den wenigen Drucken sind das jüngste Buch überhaupt die Offenbarungen der hl. Birgitta³⁶). St. Emmeram in Regensburg hatte 1347 nur halb so viel Bücher wie im 10. Jahrhundert, Blaubeuren zu Beginn der Reformation nur etwa 50 Bände.

Anderseits setzte gerade im 15. Jahrhundert infolge der Reformbestrebungen des Baseler Konzils und der Bursfelder Kongregation ein neuer Aufschwung auch des wissenschaftlichen Lebens und der Bibliotheken

in vielen Klöstern ein ³⁷⁾. Lebhaft tritt er uns z. B. in der Chronik des rheinischen Zisterzienserklosters Kamp entgegen. Um 1440 wird hier die Bibliothek im Umgang erneuert und gewölbt und von Abt Heinrich III. (1438—1452) mit Büchern vermehrt. Der Konverse Wilhelm de Reno (†1487), „ein ausgezeichneter Schreiber, der zu jener Zeit in seiner Kunst keinem nachstand“, schreibt das Katholikon, Meßbücher u. a. und lehrt auch andere schreiben. Bruder Heinrich von Altkirchen († 1503) schreibt fünf Meßbücher. Im Jahre 1463 verbrennen einige Bücher mit viel neuem Pergament im Werte von 120 rheinischen Gulden. Abt Heinrich von Kalkar (1483—1499) schaffte schon als Prior für den Schreiber Wilhelm achtzehn Jahre lang jährlich für 16—17 Gulden Pergament und anderen Schreibbedarf an und schenkte dem Kloster seine eigene wertvolle Büchersammlung. Auch Abt Johann IV. (1504—1524) war bestrebt, die Bibliothek zu vergrößern. In Michelsberg ob Bamberg nahmen sich der Abt Ulrich III. (1475—1483) und sein Nachfolger Andreas der verwahrlosten Bibliothek an und retteten auch das merkwürdige Verzeichnis der unter den ersten Aebten Wolfram und Hermann erworbenen und von den Brüdern geschriebenen Bücher. Im Kloster Berge bei Magdeburg richtete Abt Hermann Molitoris (1450—1478) eine Bibliothek am Umgang einer alten Kapelle ein und erneuerte der Abt Andreas 1492 das Skriptorium, und bei den Prämonstratensern in Scheda in Westfalen war der reformeifrige Prior Adolf von Hoeck (†1516) auch ein trefflicher Schreiber. In Heilsbronn bei Nürnberg baute der Abt Peter Wegel (1463—1479), in Salem am Bodensee der Abt Johann II. Scharpfer 1497 eine neue Bibliothek. In

Tegernsee wurde unter Abt Konrad V. (1461—1492) fleißig geschrieben, ebenso in den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts in Blaubeuren, wo 1475 eine Druckerei eingerichtet war, von den Mönchen Andreas Ysingrin und Silvester, in St. Ulrich und Afra in Augsburg, wo Abt Melchior 1471 eine Bibliothek baute und 1472 eine Druckerei anlegte, von den Brüdern Leonhard Wagner und Balthasar Kramer, sowie im Peterskloster zu Erfurt. Trotz der Erfindung der Buchdruckerkunst wurden vor allem die großen Chorbücher noch lange, bis tief ins 18. Jahrhundert vielfach mit der Hand geschrieben. Trithemius, der in seinem Kloster Sponheim eine vielbewunderte Bibliothek zusammenbrachte, schrieb noch 1492 einen Traktat zum Lobe der Schreiber, in dem er diese dringend ermahnte, sich nicht durch die Buchdruckereien abschrecken zu lassen; Schrift auf Pergament könne tausend Jahre halten, der Druck aber sei „eine papierene Sache“, und wie lange könne es mit der dauern?

Sponheim³⁸⁾ brachte es bis 1505 auf etwa 2000 Bände. Tegernsee besaß 1484 1103, 1494 1738, 1524 1869 Bücher; doch bemerkt das letzte Verzeichnis sogar, daß nicht alles registriert war. Das Aegidienkloster in Nürnberg verzeichnet in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts 716 Bände, das Augustinerchorherrenkloster Bordesholm in Holstein 1488 529 Bände, das Zisterzienserkloster Lebnin in der Mark gegen Ende des 15. Jahrhunderts 986 Nummern, das Zisterzienserkloster Altzelle in Sachsen 1514 etwa 960, das Zisterzienserkloster Grünhain, ebenfalls in Sachsen, 1514 etwa 650 Nummern, das Leipziger Predigerkloster 1514 929, 1541 1150 Nummern, Wessobrunn 1521 851 Bände, das Dominikanerkloster in Speyer 1525

409, mit den Meßbüchern, Antiphonarien usw. aber 439 Bände ³⁹⁾.

Im wesentlichen den Bestand der vorreformatorischen Zeit finden wir auch in den zahlreichen Inventaren, die bei den Klosteraufhebungen des 16. Jahrhunderts aufgezeichnet wurden; denn für größere Neuanschaffungen war die Zeit der kirchlichen Wirren nicht günstig, und umgekehrt sind höchstens wertvolle alte Bücher von den katholisch bleibenden Mönchen den neuen Herren entzogen worden. Im Barfüßerkloster in Altenburg sind im Jahre 1543 396 Bücher, im Kloster der Chorherren vom Heiligen Grab in Denkendorf in Württemberg 1538 über 200. Bei den Franziskanern in Rostock werden 1566 etwa 600 aufgenommen. Im Kloster desselben Ordens in Oschatz, wo vor der Reformation 370 Schriften in 165 Bänden waren, verzeichnen die Visitatoren im Jahre 1541 nur etwa 50 Titel. Nicht viel über 100 Bände hatte zur Zeit der Visitation die vor der Reformation weit bedeutendere Bibliothek der Augustiner von St. Afra in Meißen. Das Augustinerkloster St. Thomas in Leipzig weist 1541 375 Werke (gegen 116 um das Jahr 1400), das Benediktinerkloster in Pegau etwa 300 und das Kloster desselben Ordens in Chemnitz etwa 600 Bände auf. Die Straßburger Kartause besaß 1525 365 Nummern. Auch der Besitz der übrigen Straßburger Klöster scheint damals kein großer gewesen zu sein.

Im ganzen wird man der Wahrheit wohl ziemlich nahe kommen, wenn man annimmt, daß einige der bedeutendsten Klosterbibliotheken im ausgehenden Mittelalter 1000—2000 Bücher besaßen, daß dagegen die große Zahl der mittleren Klöster über einige Hundert

und die größere Zahl der kleinen Häuser nur über einige Dutzend verfügte.

Bei der großen Zahl der Klöster war das doch eine ungemein stattliche Summe von Bildungsmitteln, zumal wenn man dabei die im Verhältnisse zur späteren Zeit viel geringere Bücherproduktion der Handschriften- und Inkunabelperiode im Auge behält und auch daran denkt, daß man es bei den genannten Zahlen meistens mit Folianten oder doch Büchern größeren Formats zu tun hat, die nicht selten eine ganze Reihe von Schriften enthielten.

Die Klöster, die das 16. Jahrhundert überdauerten, haben natürlich im Laufe der Jahrhunderte und bei der durch die Entwicklung des Buchdrucks gewaltig gesteigerten Produktion die Möglichkeit gehabt, weit beträchtlichere Bestände anzusammeln. Im 17. und 18. Jahrhundert sind Klosterbibliotheken mit mehreren Tausend Bänden keine Seltenheit mehr. Zahlen werden später bei Besprechung der Säkularisation zu nennen sein. Die größte oder wenigstens eine der größten war wohl Benediktbeuren mit etwa 40 000 Bänden.

Die Bibliothek (*libraria*, *armarium*) wurde in ältester Zeit mit dem Kirchengeräte zusammen in der Sakristei oder der Schatzkammer verwahrt. Bei wachsender Zahl der Bücher stellte sich aber das Bedürfnis einer Trennung heraus. War das *armarium* noch ein bloßer Schrank, so stellte man ihn wohl in der Kirche auf. Wenn eigene Räume nötig wurden, so wurden vielfach die Kirchenböden dazu ausgebaut oder auf Sakristeien oder Kapellen ein Bibliotheksaal aufgebaut oder die Kreuz- und Umgänge benutzt oder ein Seitenschiff in halber Höhe überwölbt und so eine Empore gebildet oder ein besonderer Anbau an einer Kirche

oder Kapelle errichtet oder eine frühere Kapelle dazu umgewandelt. In vielen Klöstern stellte man die Bücher über dem Speisesaal auf, „die geistige Nahrung über der leiblichen“. Ganz selbständige Bibliotheksbauten kommen vereinzelt seit dem Ausgange des Mittelalters vor, z. B. in Zwiefalten und Benediktbeuren. Besonders aber sind solche im 18. Jahrhundert von größeren und reicheren Klöstern errichtet worden⁴⁰⁾.

In vielen Klöstern wurde die allgemeine Bibliothek (*bibliotheca communis* oder *publica*) von den Büchern, die von den einzelnen Insassen in ihren Zellen benutzt wurden, unterschieden. In manchen Klöstern freilich gab es sogar, wie es in dem schon erwähnten Büchlein eines Klosterbibliothekars des 18. Jahrhunderts heißt, „entweder aus Mangel eines geräumigen und tauglichen Gebäudes oder aus alter Gewohnheit“ überhaupt keine allgemeine Bibliothek, sondern die Bücher waren in die Zellen der Mönche „so verteilt, daß sie in selben unabänderlich aufbewahrt wurden.“ Hier mußte die Bibliothek durch einen Katalog ersetzt werden; es fragt sich nur, ob diese Forderung auch erfüllt wurde. Nicht zur eigentlichen Bibliothek gehörten auch die zum gottesdienstlichen Gebrauche bestimmten Bücher, die dem Küster unterstanden und deshalb vielfach auch in den Katalogen nicht verzeichnet waren. Auch lexikalische Werke wie das *Catholicon* des Johannes de Janua, der *Breviloquus*, der *Vocabularius Ex quo*, *Predigten* und *Heiligenlegenden*, sowie Statuten, Kapitelsreden usw. waren wohl im Chore zur sofortigen Benutzung als Präsenzbibliothek aufgestellt. Geschichtliche Handschriften, nicht nur die Urkundenbücher, sondern auch die Chroniken, wurden in der Regel im Archiv verwahrt und haben deshalb, ebenso wie die Meß- und Chor-

bücher, oft ein anderes Schicksal gehabt als die große Bibliothek. Dasselbe gilt von den in der Schatzkammer verwahrten Prachtbüchern. In nicht wenigen Klöstern findet sich auch eine besondere Schulbibliothek von der Hauptbibliothek abgetrennt. Ferner finden wir seit dem Ausgange des Mittelalters in manchen Klöstern neben der Konventsbibliothek eine eigene Abtsbibliothek, anderseits eine Bibliothek deutscher Bücher für die Laienbrüder, die dem Kellner unterstand. Endlich hielt man im 16.—18. Jahrhundert hier und da nicht mit Unrecht eine Sonderung der alten, wenig benutzten Handschriften und Drucke (*bibliotheca prima*) von der neueren Gebrauchsbibliothek für zweckmäßig. Wir können das in den Bibliotheksregeln des Baseler Kartäusers Georg Carpentarius aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts genauer ansehen⁴¹⁾. Leider hat das aber manchen Büchermardern und Sammlern ihr Geschäft, den Klöstern die alten Kostbarkeiten abzuschwatzen oder gegen neue Bücher auszutauschen oder auch auf Nimmerwiedersehen zu entleihen oder zu stehlen, beträchtlich erleichtert⁴²⁾.

Die innere Einrichtung der Bibliothekräume hat mehrere Entwicklungsstufen durchgemacht. Bis in den Beginn des 16. Jahrhunderts herrschte allgemein, in einzelnen Klöstern aber auch noch länger, das Pultsystem⁴³⁾. Die Räume enthielten eine Reihe einzelstehender oder bankartig verbundener Pulte. Büchermagazin und Benutzungsraum waren identisch. Doch wurden kleine und wenig benutzte Bestände auch in Schränken (*armaria*) aufgestellt.

Dies raumverschwendende System wurde seit dem 16. Jahrhundert durch das Zellenystem abgelöst, bei dem wandartige Büchergestelle senkrecht gegen die

Mauern des Bibliotheksraumes derart aufgeführt wurden, daß je zwei solcher Wände ein Fenster einschlossen.

In Deutschland ist allerdings im 16. Jahrhundert, wenn man aus einer, wie es scheint, auf Fulda zu beziehenden Abbildung in Sebastian Münsters Kosmographie⁴⁴⁾ diesen Schluß ziehen darf, die Einrichtung üblich gewesen, die Bücher auf mehreren längs den Wänden des Saales angebrachten langen Brettern aufzustellen, und zwar mit dem Rücken gegen die Wand.

Im 17. Jahrhundert verbreitete sich dann von der Pariser Bibliothèque Mazarine, wo es 1647 eingeführt wurde, aus das Wandsystem. Die Bücherrepositorien, meist von lebensgefährlicher Höhe, wurden längs der Wände aufgestellt, während der übrige Teil der Säle freiblieb. Diese Art ist für die Bibliotheken des 18. Jahrhunderts, also die letzte Blütezeit der Klosterbibliotheken, charakteristisch und findet sich auch heute noch vielfach, wo man mit dem Raume nicht zu geizen braucht. Denn sie läßt diesen mehr zur Geltung kommen, als daß sie ihn ausnutzt.

Diese Bibliothekseinrichtung ist neulich von ungenannter, aber sachkundiger Seite so geschildert worden⁴⁵⁾: „Der Bibliothekraum hatte manchmal die Zimmerhöhe, doch führte man ihn lieber durch zwei Stockwerke hindurch und gewann dadurch hohe, prunkvolle Säle. Die Bücher standen in hübsch geformten Schränken an der Wand. So war es einem alten Stiche zufolge in Indersdorf, so ist es heute noch in Neresheim und Hohenfurt. In den meisten Klöstern suchte man den Raum mit Stukkaturen und Malereien künstlerisch auszugestalten. Da und dort teilten Säulen selbst niedrige Räume ab (Herrenchiemsee), und Säulen

wurden an anderen Plätzen durch Menschenfiguren ersetzt (Metten). War der Raum saalartig, also höher, durch zwei Stockwerke durchgeführt, so wurde er in Zimmerhöhe durch eine Galerie abgeteilt, um leicht an die oben stehenden Bücher kommen zu können. Diese Galerien wurden entweder von Konsolen getragen (Füssen, Scheyern), oder sie waren auf Säulen gestellt (Ottobeuren, Wiblingen, Schussenried) oder auf Pfeilern, die dann zu Bücherschränken verwertet wurden (St. Peter im Schwarzwald und Ochsenhausen). Zwischen den Säulen oder inmitten des Saales sind nicht selten überlebensgroße allegorische Gestalten aus Holz, weiß oder goldgefaßt, oder das Standbild der Athene aufgestellt. Die Hauptdekoration wird zumeist an der Decke in Stuck oder Malerei ausgeführt (Admont, Benediktbeuren, Aldersbach), manchmal ziehen die kunstvollen Bücherschränke noch mehr das Auge des Beschauers an (in Kaisheim [jetzt Neuburg a. D.], Fürstenzell, St. Florian und ganz besonders in Waldsassen). Zu Ende des 18. Jahrhunderts werden die Bücher durch sehr feine Gitter vor Staub und auch vor allzugroßen Liebhabern geschützt. Die elegante Bibliothek von Amorbach mag hierin für alle Zeiten mustergültig bleiben. Neben dem eigentlichen Bibliotheksaale finden sich gern kleinere Zimmer für Handschriften und sonstige spezielle Fächer. Sie dienen besonders im Winter dem fleißigen Forscher zu seinen Arbeiten. Um ja die größten Habseligkeiten des Hauses genügend vor Feuer zu sichern, errichten einzelne Klöster ein Bibliothekgebäude außer dem Kloster, im Garten (Benediktbeuren und Neustift bei Freising), und vermeiden sogar eine direkte Verbindung mit demselben.“

Zwei Galerien finden sich m. W. nur in der 1790 erbauten Bibliothek von Amorbach in Unterfranken⁴⁶). Diese kann also dem später eine Zeit lang sehr beliebten Galeriesystem, wie es die Münchener Staatsbibliothek aufweist, zugerechnet werden.

Das heutige Magazin- oder Zwischenbödensystem dagegen ist erst nach Aufhebung der Klöster erfunden worden.

Beim Pultsystem lagen die Bücher meist auf Pulttischen oder „Buchbänken“ (*pulpita*, *lectrina*), weshalb auch die Inhaltsangaben nicht auf dem Rücken, sondern, auf kleinen, schmalen Pergamentstreifen unter einer durchsichtigen Hornplatte stehend, auf dem vorderen oder hinteren Einbanddeckel angebracht waren. Entweder bei allen oder wenigstens den wichtigsten Werken war am oberen Ende des vorderen oder hinteren Einbanddeckels eine Kette angebracht, die durch einen Ring an einer oberhalb oder unterhalb der Leseplatte hinlaufenden Eisenstange befestigt war (*libri catenati*). Das Anketten hatte sowohl den Zweck, die Bücher gegen Diebstahl zu sichern, als auch, ihre Ordnung aufrechtzuerhalten. Die Kette war lang genug, um das Buch an Ort und Stelle ungehindert benutzen zu können. Sollte es ausgeliehen werden, so konnte es mit einem Schlüssel losgelöst werden; dies hieß *decatenare*. Die Pulte waren mit Nummern oder mit großen lateinischen Buchstaben bezeichnet. Innerhalb des Pultes hatte — wenigstens in späterer Zeit — jeder Band seine Nummer. Buchstabe und Nummer waren, nach den Fächern verschiedenfarbig, auf dem Einband aufgezeichnet⁴⁷). Auch wurden die Titel wohl auf den unteren Schnitt geschrieben oder

mit Stempeln eingebrannt⁴⁸⁾. Der Mauriner Mabillon bezeichnet das später gerade als deutsche Sitte. In manchen Bibliotheken wurden die Bücher auf dem hinteren Deckel liegend mit dem Rücken nach vorn aufbewahrt. Auf jedem Pulttisch lagen 15 bis 30, manchmal aber auch noch mehr Bände⁴⁹⁾.

Den Gegensatz dieser mittelalterlichen Bibliothekseinrichtung gegen unsere heutige hat der ausgezeichnete Münchener Handschriftenkenner I. A. Schmeller hübsch beschrieben⁵⁰⁾: „Die Verteilung der Bücher nach Pulten, wo sie, meist festgekettet, auflagen, hat wenigstens bis ins 17. Jahrhundert fortgedauert und ist wohl für die meisten älteren Bibliotheken als Regel anzunehmen. Damals sagte man also mit Recht: Der und der Kodex liegt auf der und der Bibliothek. Wir bedienen uns des Ausdrucks auch jetzt noch mit demselben Rechte, mit dem wir auch jetzt noch mitunter in Harnisch geraten. Bei der Unzahl von Büchern, die die Presse tagtäglich erzeugt, gestatten wir selbst den ehrenfesten Veteranen aus jener Zeit nicht mehr, sich wie weiland breit zu machen, und halten sie wie das schmiegsame moderne Volk in Oktav und Duodez zu eingezogenem Stehen an, zum militärischen Front- oder vielmehr Rückenmachen in Reih und Glied. Aber auch schwer genug finden sie sich mit ihren nicht am Rücken, sondern an der Flanke angebrachten Titeln und Signaturen, Zieraten, Buckeln und Beschlägen in die neue Ordnung der Dinge⁵¹⁾.“

Das Anketten dauerte auch noch fort, als die Bücher nicht mehr aufgelegt, sondern aufgestellt wurden. Die Ketten waren an der rechten Längsseite des Vorderdeckels, die Signaturen auf dem Längs- oder dem oberen Schnitt angebracht, und die Bücher

wandten dem Benutzer nicht wie heute den Rücken, sondern den Längsschnitt zu.

Daß die bis ins 17. Jahrhundert fortdauernde Sitte des Ankettens, die besonders in Kirchenbibliotheken, die für den allgemeinen Gebrauch bestimmt waren, für unerlässlich galt, immer wieder zu sonderbaren Mißverständnissen Anlaß gegeben hat — besonders der Erzählung, daß Martin Luther in Erfurt die Bibel an der Kette fand — ist bekannt genug und bedarf heute bei gebildeten Lesern keiner Erörterung mehr. Das Anketten bot den großen Vorteil, daß man einigermaßen bekannten und zuverlässigen Personen den freien Eintritt in die Bibliothek ohne besondere Aufsicht gestatten konnte. Manchmal wird zwischen angeketteten Büchern zu ganz freier Benutzung und solchen, die aus besonderen Gründen lose in Schränken verwahrt wurden, unterschieden. Aber auch in den Schränken waren die Bücher häufig angekettet.

Alte Klosterbibliotheken mit der Einrichtung des Pultsystems sind meines Wissens in Deutschland infolge des Schicksals, das die alten Klöster bei uns im 16. Jahrhundert gehabt haben, und weil die in den katholischen Ländern erhalten gebliebenen später zum Saalsystem übergingen, nicht mehr vorhanden. Wer sich also eine Anschauung davon verschaffen will, muß auf andere Bibliotheken verwiesen werden. Ein hübsches Beispiel ist die „Librije“ in Zütphen in Holland. Obschon erst aus den Jahren 1561 bis 1564 datiert, trägt sie ausgesprochen mittelalterlichen Charakter, weil sie ganz nach dem Muster von zwei Zütphener Klosterbibliotheken aus dem 13. und 15. Jahrhundert aufgeführt und eingerichtet worden ist. Sie ist, 18 Meter lang und acht Meter breit, an den

Chor der St. Walburgiskirche angebaut. Im Innern stehen 18 Leseputze, die meisten mit geschnitzten Bildern Christi, der Muttergottes und anderen christlichen Symbolen geschmückt. Die schweren Folio-bände sind mit Ketten an einer eisernen Stange befestigt, die sich über den Leseputzen befindet, und können nur mit Hilfe eines Schlüssels besonderer Konstruktion losgekettet werden. Eine Abbildung findet man in der von den niederländischen Bibliothekaren bei Gelegenheit der „Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik“ in Leipzig 1914 veröffentlichten Sammelschrift „Niederländisches Bibliothekswesen“. Ganz ähnlich sind die Bruchstücke einer mittelalterlichen Bibliothek in Goldberg in Schlesien, wo in einer Kammer über der Sakristei auf sechs Reihen von Pulten etwa 50 Folianten größtenteils an Ketten liegen. Eine Abbildung enthält die von Frech und Kampers herausgegebene „Schlesische Landeskunde“⁵²⁾. In Italien hat die Biblioteca Malatestiana in Cesena noch ihre ursprüngliche Einrichtung mit 58 Leseputzen⁵³⁾, und in der Mediceo-Laurentiana in Florenz liegen die alten Handschriften auf 88 plutei, deren Entwurf von Michelangelo stammt⁵⁴⁾. Das italienische Pultsystem zeigt eine zweckmäßige Weiterbildung: Kette unten am hinteren Deckel des Buches befestigt, Eisenstange unter dem Pult und Fach zum Weglegen der Bücher.

Das Amt des Bibliothekars (*armarius, librarius*) galt im Mittelalter als besonders wichtig⁵⁵⁾. Ulrich von Clugny bezeichnet es im 11. Jahrhundert in seinen „*Consuetudines Cluniacenses*“ als das einzige von allen Klosterämtern, das einen von Jugend auf im Kloster erzogenen und dadurch mit dem Hause und

seinen Einrichtungen innig vertraut gewordenen Mann verlange. Der Armarius war in der Regel zugleich Aufseher des Schreiksaals und Leiter der Schreib-
tätigkeit und Kantor, d. h. Vorsänger und Leiter des kirchlichen Gesanges; in manchen Klöstern war das Amt mit demjenigen des Küsters, des Aufsehers der Kirchenschätze, vereinigt. In der Fastenzeit hatte der Bibliothekar die Bücher zu verteilen, die die einzelnen Konventualen während des Jahres zu lesen hatten. Auch verteilte er jede Woche die täglichen Geschäfte (besonders das Lesen in der Kirche und bei Tische) und verzeichnete sie in der „brevis tabula“ oder „matricula“. Ferner verschickte er die Todesanzeigen (brevis defunctorum) des eigenen Klosters, nahm die von anderen entgegen und führte das Totenbuch (Nekrologium) fort. Die eigentlichen bibliothekarischen Geschäfte bezogen sich auf die Anordnung, Aufstellung (im Mittelalter eigentlich Auflegung), Erhaltung (Schutz gegen Regen und Unwetter, Lüftung usw.) und Katalogisierung der Bücher. Ueber die erstgenannten Aufgaben finden sich in den mittelalterlichen Statuten keine genaueren Bestimmungen. Höchstens wird verlangt, daß die Bücher nicht zu dicht nebeneinander liegen, damit ihnen „die allzugroße Zusammenpressung nicht schade oder dem, der etwas in ihnen sucht, Aufenthalt oder Hindernis verursache“.

Um so nachdrücklicher wird in den Statuten und Kapitelsbeschlüssen auf die Inventarisierung und Katalogisierung gedrungen, um der Entfremdung von Büchern durch Verkauf, Verpfändung, Diebstahl usw. vorzubeugen. Die häufig zu findende Eintragung der Kataloge in allerhand Bücher, Missalien, Sakramentarien, Wörterbücher, Kopiare usw. scheint auch den

Zweck besonderer Sicherung gehabt zu haben. Bei den Brüdern vom gemeinsamen Leben hatte nicht nur der Bibliothekar ein Exemplar des Katalogs, sondern auch der Rektor des Hauses, um kontrollieren zu können⁵⁶).

In den Statuten der regulierten Chorherren aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wird dem „librarius“ vorgeschrieben⁵⁷): „Habeat et registrum omnium librorum ordinatum secundum facultates et auctores reponatque eos separatim et ordinate cum signaturis per scripturam applicatis, ut cito inveniatur, quod quaeritur. Singulis quoque libris tituli superscribantur, et circa principium cuiuslibet voluminis exprimantur omnia in eodem libro contenta cum expressione tractatum vel sermonum et auctorum eorum, ita scilicet: in hoc volumine continetur ille vel ille tractatus beati Augustini vel Ieronimi etc. Et in principio, medio et fine signetur, quod est istius monasterii, et nomen illius, qui librum monasterio dedit. Curet etiam sollicite, ut libri tempestive reparentur et ligentur . . . Omni etiam anno infra octavam penthecostes aut alio tempore apto recolligat omnes libros monasterii in praesentia praelati vel decani et unius vel duorum de conventu ad evertendum et conspiciendum, ne aliquis perierit aut a vermibus laesus sit. Legatur etiam tunc registrum librorum, ut sciatur, an omnes habeantur. Et si aliquis defuerit, diligenter inquiretur, ubi sit.“

Auch in den Statuten der Augustinereremiten (gedruckt 1581) werden die Pflichten des Bibliothekars: die ordnungsmäßige Aufstellung und sichere Aufbewahrung, die Eintragung der Signatur usw. in jedes Buch, die Anlage von Katalogen, die öftere Reinigung der Bücher usw. ausführlich dargelegt⁵⁸).

Im 18. Jahrhundert wird in einem kleinen Handbuche der Klosterbibliothekspraxis⁵⁹⁾ bemerkt: „Zu fernerer Aufrechterhaltung der guten Ordnung in einer Bibliothek ist nichts notwendiger als ein emsiger Bibliothekar, der zugleich Erfahrung und Einsehen hat, den man aber auch nicht leicht abändern solle, weil sehr viel daran gelegen ist, daß er dieses Amt lange begleite; denn er wird durch einem längeren Umgange so mit den Büchern bekannt werden, daß er für die bequemste Einrichtung und für dem besten Kataloge gelte (!). Darum wäre zu wünschen, daß in jeder Bibliothek zween Bibliothekär angestellt wären, damit bey Abgange des erstern der zweyte schon fähig seyn könnte, dessen Stelle vollkommen zu ersetzen, da es sonst lange hergehen wird, bis er es werde. Angehende Bibliothekär müssen sich bey Antretung ihres Amtes bemühen, in Bälde die Bücher ihrer Bibliothek nicht nur dem Namen nach und der Oberfläche des Bandes sondern auch dem inneren Werthe nach zu kennen. Die Authorn und ihre Werke kennen zu lernen, werden ihnen Bücher, die von diesem Stoffe handeln, gute Dienste thun, und ihr erstes Hausgeräth und Geschäft sollen Bücherkenntnissen und gelehrte Wörterbücher seyn“.

Die zahlreichen Kataloge von Klosterbibliotheken, die wir kennen, sind fast durchweg solche, die in Handschriften und zwar meist in besonders kostbaren Handschriften, um die größere Sicherheit zu verbürgen, aufgezeichnet waren. Für den inneren, praktischen Gebrauch scheinen aber daneben andere und bequemere Katalogformen gebräuchlich gewesen zu sein, wenigstens solange der Bücherbestand nur einige Hundert Werke umfaßte. Es waren große Pergament- oder später auch Papierblätter, die auf Bretter genagelt oder aufgeklebt

und an der Wand aufgehängt oder nach Art der Fahrpreistafeln auf unseren Bahnhöfen um eine Achse drehbar aufgestellt waren. Ein Katalog über die Bücher des Zisterzienserklosters Aldersbach in Niederbayern, im Jahre 1451 von dem Abte Johannes Plüer verfaßt, in dem sie in volumina magna, mediocria et manualia eingeteilt waren, wird noch um 1800 in dem Handschriftenkataloge des Paters Felician als membrana tabulae lignae affixa (Nr. 234) angegeben, ist aber verloren gegangen⁶⁰). Ein ausländisches Beispiel befindet sich im Museum von Gouda in Holland. Die Titel der Bücher sind in verschiedenen Abteilungen angeordnet, von denen das erhaltene Fragment leider nur drei enthält, nämlich: N. Vocabularia, O. Exempla doctorum und V. Vitas patrum. Die Buchstaben N, O und V verweisen offenbar nach den einzelnen Lesepulten, die mit denselben Buchstaben bezeichnet waren. Bei jedem Titel befindet sich ein kleines Loch, in das man einen Stift steckte, wenn das Buch ausgeliehen wurde — eine sehr bemerkenswerte Vorausnahme des Gedankens des modernen Indikators. Auf welches Kloster sich der Katalog bezieht, ist nicht bekannt. Die Bibliothek umfaßte mindestens 21 Pulte A—V⁶¹).

Auch an den einzelnen Lektrinen waren derartige Bücherverzeichnisse angebracht⁶²).

Dass so wenige dieser Plakatkataloge erhalten oder auch nur bekannt sind, darf uns nicht zu der Annahme verführen, es handle sich vielleicht nur um vereinzelte lokale Eigentümlichkeiten oder um ungewöhnliche Einfälle des einen oder anderen Bibliothekars.⁶³) Dagegen spricht, dass sich jetzt schon eine ganze Reihe von Beispielen aus den verschiedensten Orten und Zeiten

beibringen lässt,⁶⁴⁾ und man darf wohl auf eine Vermehrung noch rechnen. Wir müssen bedenken, dass diese Kataloge bei dem starken Anwachsen der Bibliotheken seit dem Ende des 15. Jahrhunderts veralteteten und ihrem Zwecke nicht mehr dienen konnten. Der Pergamentbogen wurde zerschnitten und als Beschreibstoff oder für Bucheinbände verwendet. Rettete sich aber ein solcher Katalog bis auf die Zeit der Säkularisation, so ist es noch sehr fraglich, ob er von den Kommissaren, von denen mancher nicht einmal die Bücher zu schätzen wusste, des Mitnehmens für wert befunden oder aber ob er an seinem neuen Aufenthaltsort beachtet und nicht in irgend einem Winkel unter dem Dache verkramt wurde.

Die meisten Kataloge des Mittelalters,⁶⁵⁾ die seit einigen Jahren durch ein besonderes Unternehmen der vereinigten Akademien gesammelt und veröffentlicht werden,⁶⁶⁾ sind blosse Standortskataloge, d. h. sie verzeichnen die Bücher in der Reihenfolge, wie sie auf den Pulten untergebracht waren. Entsprechend dieser in der Regel roh systematischen Anordnung gehen gewöhnlich die Schriften geistlichen Inhalts denen voraus, die den weltlichen Wissenschaften gewidmet sind. Unter den geistlichen Büchern sind die Heilige Schrift und ihre einzelnen Teile vorangestellt, denen die Kirchenväter folgen. Ganz ohne Ausnahme ist diese Regel freilich nicht. Der Katalog des Klosters Michelsberg ob Bamberg (1112—1123) beginnt mit der Aufzählung der weltlichen Literatur.

Alphabetische Anordnung nach Autor oder Titel ist ungewöhnlich.⁶⁷⁾ Wohl aber finden sich alphabetische Indizes zu Standortskatalogen, z. B. in dem Kataloge von Bordesholm aus dem Jahre 1488.⁶⁸⁾

Da die Kataloge nur der Auffindung der Bücher dienen sollten, enthalten sie in der Regel nicht den ganzen Bestand der Bibliothek, sondern verzeichnen jedesmal nur die erste Schrift jedes Bandes.

Nach einem aus Frankreich stammenden, aber weit verbreiteten Brauche wurde außerdem häufig der Anfang des zweiten Blattes und der Anfang oder das Ende des vorletzten Blattes der Handschrift vermerkt.⁶⁹⁾ So war der Band genau gekennzeichnet. Die beiden Blätter sind gewählt, weil das erste und das letzte durch die Benutzung leicht schadhafte wurden, so daß das als Erkennungszeichen dienende Wort nicht mehr sicher gelesen werden konnte. Auch Preisangaben sowie Angaben des Schriftcharakters (*Libri scottice scripti*) oder kostbarer Ausstattung und der Blattzahl finden sich in manchen Katalogen.

Als die Bibliotheken seit der Erfindung des Buchdrucks stark anwuchsen, und die Hunderte von Bänden zu Tausenden wurden, war mit den primitiven Katalogen des Mittelalters nicht mehr auszukommen. Die späteren Kataloge treten deshalb als eigene Foliobände auf. Der alphabetische Katalog (anfangs nach Vornamen, später nach Zunamen oder nach beiden) wurde fast überall selbständig und unentbehrlich und trat mit der Zeit an die erste Stelle. Wo der Standortskatalog in der alten Weise, nur mit einer größeren Zahl von Abteilungen oder Klassen, den Hauptkatalog bildete, wurde ein alphabetischer Index beigegeben. Der Standortskatalog des Kölner Klosters Sion, den der Prior Peter Wachtendunck 1748 bearbeitete, zählt z. B. die Bücher nach den offenbar je einem Büchergestell entsprechenden Abteilungen A bis Z und den Reihen (*lineae*) auf, während der alphabetische Index auf Ab-

teilung und Reihe hinweist; Individualsignaturen sind hier nicht vorhanden.⁷⁰⁾ Die Kölner Kartause dagegen hat uns in einem gewaltigen Folianten nur einen dreifachen alphabetischen Katalog vom Jahre 1748 hinterlassen, der in einem Alphabet der Zunamen, einem Alphabet der Vornamen und einem Alphabet der Anonyma und wichtigsten Materien (Schlagwortkatalog) gegen 7580 Bände, darunter 614 Bände Handschriften in den Abteilungen A bis O auführt. Innerhalb der Abteilungen scheint rein nach dem Format aufgestellt gewesen zu sein. Folianten sind mit einem (A bis O), Quartanten mit zwei (A A bis O O), Oktavbände mit drei (A A A bis O O O), Duodezibände mit vier Buchstaben (A A A A bis O O O O) und einer Nummer bezeichnet. Ein Standortskatalog scheint nicht vorhanden gewesen zu sein.⁷¹⁾

Andere Bibliotheken hatten keine Kataloge der gesamten Bibliothek, sondern nur der einzelnen Fächer, innerhalb deren manche die Werke alphabetisch verzeichneten.

Ein erfahrener Klosterbibliothekar des 18. Jahrhunderts, der ein kleines Handbuch über die Ordnung und Einrichtung von Bibliotheken verfaßt hat,⁷²⁾ verlangt mit Recht vor allem, daß die Bücher nicht einen willkürlichen, sondern einen für allezeit bestimmten Platz haben, damit sie nicht heute da, morgen dort stehen. Der ganze Bestand ist deshalb in Wissenschaftsklassen einzuteilen. Am häufigsten fand man damals die Klassen: Väter, Biblische (!), Theologen, Kanonisten, Zivilisten, Philosophen, Geschichtschreiber, Prediger, Asceten, Redner, Dichter. Je nach der Größe der Bibliothek können aber mehr oder weniger Klassen gebildet werden. Innerhalb der Klassen wird die Aufstellung nach der Größe des Formates empfohlen.

„Denn eine Bibliothek hat, ich weiß nicht, was anzügliches, wenn sie gut in die Augen fällt. Der Gedanke, die Autoren nach dem Alphabete zu stellen, wäre freilich so übel nicht, denn man könnte sie ohne Kataloge suchen und finden: aber da würde ein Octav- oder Duodezband neben einem Folianten, ein Foliant zwischen etlichen Quartbänden usw. kommen, und dieses Mischmasch würde ein erbärmliches Ansehen verursachen. Die Ungleichheit würde zwar nicht gar so groß, aber doch groß genug sein, wenn man diese alphabetische Stellung bei jedem Formate besonders anwände.“ Die Klassen werden mit den großen Buchstaben A bis Z; wozu bei großen Bibliotheken AA bis ZZ treten können oder mit den Anfangsbuchstaben (PA = Patres, TH = Theologie, HI = Historici) bezeichnet. Eine römische Ziffer zeigt das Büchergestell, eine deutsche Ziffer die Nummer des Bandes an (A I 1, A I 2 usw.); denn jeder Band (Buchbinderband), nicht bloß jedes Werk hatte damals eine eigene Nummer. Noch bequemer findet es freilich der Verfasser, die Angabe der Büchergestelle wegzulassen und alle Bücher einer Klasse unter einer ununterbrochenen Zifferzahl fortzuzählen, wobei unten mit den großen Formaten angefangen wird (A 1, A 2 usw.). Neuerwerbungen bekommen dieselbe Nummer wie der Band, hinter dem sie eingeschoben werden, sie werden aber durch einen Buchstaben des kleinen Alphabets (nötigenfalls zwei Buchstaben oder weiterhin griechische und deutsche Buchstaben) unterschieden: „z. B. der vor dem neuangeschafften Buche stehende Band hat das Unterscheidungszeichen 15, so gebe ich dem neuen das nämliche Unterscheidungszeichen 15, setze aber dem ersten ein kleines a, dem zweiten ein kleines b bei,

und sind mehrere Bände, so fahre ich mit dem kleinen Alphabet fort, z. B. 15a, 15b, 15c usw.“. (Die springende Nummer ist erst eine Errungenschaft des 19. Jahrhunderts.) Die Signatur soll nicht nur auf dem Rücken, wo sie sich oft abwetzt oder sonst unkenntlich wird, sondern auch im Inneren des Buches angebracht werden, am besten bei dem Wappen oder dem Eigentumsvermerk (Ex bibliotheca etc. A. 105). Bei der Katalogfrage befürwortet der Verfasser einen allgemeinen alphabetischen und einen Standortskatalog für jede Klasse. Der alphabetische Bandkatalog gibt Verfasser, Titel, Bändezahl, Erscheinungsjahr, Format, Klasse und Nummer. Bei jedem Autor wird für weitere Werke etwas Raum, für künftige Autoren dagegen die ganze rechte Seite freigelassen. Die Anonyma werden zwischen die Autoren eingeordnet. Der Standortskatalog „wird nicht nach der Ordnung des Alphabets, sondern nach der ordentlichen Reihe der Klassen und Bücher gefertigt. So, wie die Bücher von jeder Klasse in den Stellen (d. h. Büchergestellen) aufeinanderfolgen und geziffert sind, werden sie aufgezeichnet mit der Aufschrift des Klassenbuchstabs und Beisatz der Zahlen. Ich kann in diesem Kataloge gleich sehen, wenn, wo und was für ein Buch etwa abgeht, und in dem Falle einer entstehenden Unordnung kann ich nach dieser Vorschrift alles wieder in den vorigen guten Stand bringen. Weil aber auch da für die Bücher, die in der Zukunft folgen werden, ein leerer Raum bleiben muß, so kann man auf die vorhergehende Art damit verfahren, nämlich, daß die Halbscheide des Katalogs leer bleibe: dieses kann aber allezeit auf dem nämlichen Blatte geschehen“. „Von einem

andern, zwar vortrefflichen und überaus nützlichen, aber nicht minder mühsamen Kataloge, welcher alle Materien und Gegenstände enthält, die in allen Büchern der ganzen Bibliothek behandelt werden, will ich gar keine Meldung tun. Wo nicht mehrere ebenso arbeit-same als gelehrte Männer dieses Werk unternehmen, wird es niemals zustande kommen.“ Als zwar sehr mechanisch, aber praktisch empfiehlt der Verfasser, zuerst den Standortskatalog herzustellen und nur eine Seite zu beschreiben, diesen Katalog dann abschreiben zu lassen und nach der Abschrift „stückweise nach der Zahl der Autoren zu zerschneiden, die Stücke nach dem Alphabete aufeinander zu ordnen und wieder abzuschreiben“. So entstehe dann der viel mühsamere genaue alphabetische Katalog.

Der Sicherung des Besitzes dienten in den Büchern selbst der Eigentumsvermerk, der die Stelle unserer heutigen Bibliotheksstempel vertrat: „Iste liber est monasterii N. N.“, später „Ex bibliotheca monasterii N. N.“ und die grimmigen Fluchformeln, die von den Schreibern nicht selten dem mühevollen Werk ihrer Hände beigefügt wurden und die hier und da auch in die Kataloge übergegangen sind. Der Katalog von Arnstein⁷³⁾ aus dem 13. Jahrhundert beginnt mit den Worten: „Folgendes sind die Bücher der hl. Maria und des hl. Nikolaus in Arnstein. Wer irgend eines wegnimmt, anathema sit.“ In die Handschrift von Michelsberg ob Bamberg⁷⁴⁾ ist eingetragen: „Codex monasterii sancti Michaelis in monte monachorum prope Bambergam. Quem si quis abstulerit, anathema sit.“ Ähnlich eine Ottobeurener Eintragung um 1200⁷⁵⁾: „Handschrift des hl. Alexander. Friede dem Schreiber. Fluch dem, der sie nimmt, Segen dem,

der sie bewahrt.“ Häufig ist auch die Formel: „Wer dieses Buch entwendet, soll Christus nicht sehen.“ Ein anderer Schreiber hat den Bücherfluch in deutsche Verse gebracht ⁷⁶):

„Wer das puech stel,
Desselben chel
Muzze sich ertoben
Hoch an einem Galgen oben.“

Zur Bestreitung der laufenden Ausgaben waren dem Bibliothekar häufig regelmäßige Gelder zugewiesen ⁷⁷). In vielen Klöstern des Zisterzienserordens standen den Kantoren oder Bibliothekaren „Einkünfte und Weinberge zur Einrichtung der Bibliothek, zur Anschaffung glossierter Bibeln, zur Besorgung des Schreibbedarfs“ zur Verfügung, während für die Anschaffung gottesdienstlicher Bücher (*libri matutinales et diurnalia*) dem Pförtner gute Einkünfte zugewiesen waren. Dem Kloster Dargun in Pommern überwies der Fürst Borwin von Rostock 1240 eine Hufe Landes zur Erhaltung und Vermehrung der Bibliothek.

Die Ausleihpraxis hat sowohl in den einzelnen Klöstern wie im allgemeinen gewechselt. In erster Linie dienten die Bücher natürlich dem Gebrauche der Klosterinsassen selbst. In der Baseler Kartause war die Zahl der an einen einzelnen Mönch zu entleihenden Bücher auf 30 beschränkt ⁷⁸). Wie die lange oder dauernde Entleihung durch die einzelnen Mönche die Katalogisierung und die Aufrechterhaltung der Ordnung erschwerte, schildert der mehrfach erwähnte Klosterbibliothekar des 18. Jahrhunderts ⁷⁹). Damit man bei Benutzung der Bibliothek den Platz des gesuchten Buches nicht leer finde, ohne raten zu können, wo es stecke, empfiehlt derselbe Praktiker,

die „Gewohnheit oder das Gesetz einzuführen, daß jeder, der ein Buch aus der Bibliothek hinwegträgt, seinen Namen an dessen Platz (welcher ohnehin leer bleiben muß, nicht daß man andere Bücher dafür zusammenrücke, welches für die Erhaltung der Ordnung ein schädlicher Fehler ist) legte, damit andere, die etwa nach dem nämlichen Buche fragten, selbes auch zu finden wüßten: oder daß der Bibliothekar es aufschriebe, wer ein Buch, und was für eines er fortgenommen habe, welches doch nur dort geschehen kann, wo Niemand ohne dem Bibliothekar in die Bibliothek kömmt. Denn es gibt Klöster, wo der Bibliothekar allein den Schlüssel hat, und es gibt Klöster, wo alle ihren Bibliothekschlüssel haben: welches von beiden für die Erhaltung der Bibliothek und ihrer Ordnung, und zugleich für den Nutzen und die Bequemlichkeit der Klostergeistlichen dienlicher sei, ist mir immer ein Problem, von dem ich doch nicht reden will, denn ich bin überzeuget, es werde selbem allezeit die Gewohnheit eines jeden Ortes die Entscheidung geben.“

Im allgemeinen waren aber die Klosterbibliotheken schon des Mittelalters in dem Sinne auch öffentlich, daß sie einem fremden Besucher nicht leicht verschlossen wurden⁸⁰). In Weißenburg konnten im 11. Jahrhundert sogar Frauen Bücher bekommen⁸¹). In St. Ulrich und Afra in Augsburg lieh man im 15. Jahrhundert an jeden, der wollte, auch ohne Kaution (*volentibus sine cautione*) aus⁸²). Traurige Erfahrungen veranlaßten dagegen manche Klöster, sich durch einen förmlichen Eid zu verpflichten, keine Handschrift mehr an Auswärtige zu geben. Doch wurden solche Eide von den Synoden strengstens untersagt und die Unter-

stützung Dürftiger zu den vorzüglichsten Werken der Barmherzigkeit gerechnet⁸³). Kodizes freilich, die den Mönchen zum Gebrauche dienten, sollten im Kloster verbleiben. Außer diesen aber sollte es auch andere geben, die nach dem Befinden des Abtes unter Schadloshaltung des Klosters an Bedürftige ausgeliehen werden sollten. Das Generalkapitel der Zisterzienser mußte anderseits 1458 einen Abt ernstlich ermahnen, es mit der Liberalität im Ausleihen nicht zu weit zu treiben, weil die Bücher dabei nicht selten entfremdet oder beschädigt würden.

An unsere heutige Gesamtkatalogisierung mehrerer Bibliotheken erinnert die merkwürdige Gepflogenheit, daß sich die Bibliotheken gegenseitig ihre Kataloge mitteilten, so daß die Mönche bei ihren Studien die Bücher, die der eigenen Klosterbibliothek fehlten, anderswo zu finden wußten. In Fulda hatte man schon um 830 einen Katalog der Bibliothek Einhards in Seligenstadt, so daß sich Servatus Lupus mit Leihgesuchen an diesen wenden konnte. Ein Fuldaer Katalog ist in einer Handschrift des Klosters Lorsch (jetzt in der Vaticana) überliefert. Manche Klöster haben geradezu Sammelkataloge besessen⁸⁴). Viktor Gardthausen irrt also, wenn er in seinem Handbuche der Bibliothekskunde schreibt: „Was nützte es einem Mönch in St. Gallen zu wissen, daß Handschriften, die sich mit seiner Arbeit berührten, vorhanden waren in Lorsch oder in Fulda? Sie existierten für ihn einfach nicht.“

Bei der Ausleihung wurden die verabfolgten Stücke sorgsam aufgeschrieben. Solche Verzeichnisse sind in ziemlicher Anzahl und von früher Zeit ab erhalten, z. B. von Weißenburg in Elsaß aus dem 9.⁸⁵),

von Tegernsee aus dem 12. Jahrhundert⁸⁶). Über einzelne Entleihungen wurden auch wohl besondere Urkunden aufgenommen⁸⁷). 1323 überließ der Abt des pommerschen Klosters Eldena eine Reihe von Büchern des kanonischen und römischen Rechts dem Magister Johannes Trepetow auf Lebenszeit urkundlich. Die Erben sollten sie an das Kloster zurückgeben oder 100 Mark zahlen⁸⁸).

Als Bürgschaft für die Rückerstattung dienten Pfänder. In der Regel wurden Bücher verlangt, die noch wertvoller waren. Der bekannte Kalligraph Marianus im Regensburger Schottenkloster hat in eine Handschrift geschrieben⁸⁹): „Dies Buch soll zum Abschreiben niemals aus dem Kloster gegeben werden, außer wenn entsprechendes Pfand dafür hinterlegt wird.“ Als sich Abt Wibald von Corvey um 1150 aus der Hildesheimer Dombibliothek Ciceros Schriften ausbat, verlangte der Propst Reinald von Dassel als Pfand die Attischen Nächte von Gellius und den Kommentar des Origenes zum Hohenliede⁹⁰). Das Pfand hieß *memoriale*. In das entlehene Buch wurde etwa geschrieben: „Iste liber est monasterii N. N., et dictum monasterium habet pro memoriali Gregorium super Ezechielem.“ Kam das Buch nicht zurück, so verblieb das Pfand dem Kloster⁹¹).

Anderswo hieß das Pfand *vadium*, die Quittung *memoriale*. In den Statuten der regulierten Chorherren aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts⁹²) wird bestimmt, „ut nullatenus libri concedantur extraneis nisi aequivalens aut aliud competens vadium vel caucio ipsorum loco in libraria reponatur. Fiat quoque de personis, quibus dicti libri fuerint commodati, et nominibus librorum seu titulis memorialis scripturae“.

quae in monasterio ad tempus restitutionis eorundem cum diligentia conservetur. Huiusmodi vero librorum concessionem et resumptionem in praesentia saltem aliquorum fratrum fieri convenit, ne per oblivionem aut errorem aliquatenus deperdantur.“

In der Baseler Kartause wurde im Anfang des 16. Jahrhunderts ein Pfand (pignus) und eine Quittung verlangt. Auch durfte ohne Erlaubnis des Priors und an unbekannte und nicht hinreichend vertrauenswürdige Personen nichts verliehen werden ⁹³).

In den 1581 zuerst gedruckten Konstitutionen des Augustinereremitenordens ist eine Quittungsformel mitgeteilt ⁹⁴): „Ego N. tali die extraxi ex libraria talem librum vel tales libros“, und es wird weiter angeordnet: „et cum eos reddiderit, coram ipso delere memoriale supradictum debet, ne confusio aliqua oriatur.“

Für das Erfurter Kloster desselben Ordens hatte bereits 1346 der Provinzialprior in einer Bibliotheksordnung dem Prior und dem Küster des Klosters die eifrige und sorgsamste Bewahrung aller Bücher, des ‚besten und kostbarsten Schatzes des Ordens‘, der nicht durch unvorsichtiges Verleihen und Herausgeben gemindert werden dürfe, besonders ans Herz gelegt und eingeschärft, daß kein Buch weder außerhalb des Konvents noch innerhalb desselben aus dem Bibliotheksraum über Nacht entfernt bleibe, ohne daß ein vom Empfänger ausgestellter Entleihzettel an den Standort der verliehenen Bücher gelegt werde. Die Leihfrist solle keinesfalls über einen Monat betragen ⁹⁵).

Bei den Brüdern vom gemeinsamen Leben hatten unbekannte Entleiher entweder ein gleichwertiges Pfand zu hinterlegen oder einen bekannten Bürgen zu stellen — ganz wie bei uns. Der Bibliothekar hatte die Bücher

genau zu verzeichnen und den Rückgabetermin zu vermerken. Die Leihfrist sollte vier Monate nicht überschreiten⁹⁶).

Es versteht sich von selbst, daß trotz aller Vorsicht oft genug Verluste vorkamen, besonders bei Büchern, die auf Lebenszeit ausgeliehen waren. Wessobrunn lieh 1325 drei Bücher an Stams aus, bekam sie aber trotz Reklamation nicht wieder⁹⁷). Auch Beschädigungen kamen so gut vor wie heute. Froumund von Tegernsee beklagt sich bei Reginbald von St. Emmeram in Regensburg, daß dieser ein ihm geliehenes Buch faltig, schmutzig und sogar zerrissen zurückgeschickt habe. Als er sich selbst von Reginbald die Gedichte des Statius ausbittet, fügt er bei, daß er sie sehr bald ‚ohne Falte und ohne Verletzung‘ zurückgeben werde⁹⁸).

Seit dem 16. Jahrhundert wurde mit der größeren Häufigkeit und Billigkeit der Bücher auch die Ausleihpraxis der Klosterbibliotheken milder, und der Kreis der Benutzer erweiterte sich — wenigstens bei Klöstern, die in größeren Städten zu Hause waren. Bei der Baseler Kartause, deren Ausleihbuch erhalten ist⁹⁹), waren Entleiher die übrigen Klöster der Stadt, die Stifter, die Universitätslehrer, die Schulmeister, auswärtige Klöster und Geistliche und die Buchdrucker. Ähnlichen Umfang hatte die Benutzung der Bibliothek des Benediktinerklosters St. Peter in Erfurt¹⁰⁰).

Aber der Verfasser des schon mehrfach genannten bibliothekstechnischen Handbüchleins ist gegen Ende des 18. Jahrhunderts doch mehr für die Präsenzbibliothek¹⁰¹): ‚Zur Erhaltung der Ordnung sowohl als der Bibliotheken selbst trägt auch nicht wenig bei, daß man nicht viele Bücher ausleihe, weil die Erfahrung lehrt, daß kleine Werke dadurch oft ganz aus der

Bibliothek gekommen, und größere, die aus mehreren Bänden bestehen, gestümmelt werden. Die Eigentümer der Bibliotheken würden, wie ich dafür halte, am besten tun, wenn sie selbe den Gelehrten zu gewissen Tagen und Stunden öffneten, um davon Gebrauch zu machen, sie würden dadurch verhüten, daß sie nicht so oft ersuchet würden, Bücher auszuleihen, welches man doch nicht allezeit abschlagen kann. Muß es doch endlich geschehen, so solle man sich wenigst eine genugsame Versicherung verschaffen, und eine gewisse Zeit bestimmen, auch Sorge haben, selbe (!) nach verflossener Zeit wieder an ihren Ort zu bringen. Der Mangel an einer genugsamen Versicherung ist gefährlich, und die Länge einer unbestimmten Zeit bringt vieles in Vergessenheit.“
